

Der Petent beehrte mit seiner Eingabe eine Zusammenlegung der berufsständischen Kammern (z.B. IHK und HWK) in Rheinland-Pfalz zu einer Wirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

Die Ermittlungen hatten ergeben, dass nach Auskunft des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau der Vorschlag des Petenten, die berufsständischen Kammern in einer großen Wirtschaftskammer zusammenzufassen, abzulehnen ist. Hierzu führt das Ministerium aus, dass zunächst unklar ist, um welche berufsständischen Kammern es tatsächlich gehen soll. Solche Kammern seien nicht nur die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern, sondern es gebe eine Vielzahl von weiteren Kammern, die jeweils auch einen Berufsstand repräsentieren (z. B. Ingenieur-, Architekten- oder Ärztekammer). Hierbei erachtet es das Ministerium für wichtig, dass die Mitglieder der jeweiligen Kammern sich durch „ihre“ Kammer repräsentiert fühlen. Dieser Aspekt einer individuellen Betreuung und Repräsentanz ginge verloren, wenn es lediglich eine große Wirtschaftskammer gäbe. Weiterhin sei es sehr wichtig, eine berufsständische Vertretung vor Ort zu haben. Zwar könne dies durchaus kostenintensiver sein, wenn die Kammern auch in der Fläche vertreten sind, es werde jedoch für sinnvoll erachtet, wenn gerade kleinere Unternehmen einen Ansprechpartner vor Ort haben. Dies wäre bei einer großen, zentral ausgerichteten Kammer nicht der Fall.

Schließlich gab das Ministerium zu bedenken, dass es gerade in den heutigen schwierigen Zeiten wesentlich ist, auf gut eingespielte und funktionsfähige Strukturen zurückgreifen zu können. Das System der berufsständischen Kammern, beispielsweise die Handwerkskammern und die Industrie- und Handwerkskammern, sei seit Jahrzehnten in der Wirtschaftsgemeinschaft etabliert und leiste in vielen Bereichen hervorragende Arbeit. Nicht zuletzt könne auf die individuellen Beratungsleistungen, wie sie durch die Kammern derzeit erbracht werden, nicht verzichtet werden. Aus diesem Grund sei es nicht angebracht, dieses gut funktionierende System in Frage zu stellen.

Der Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 23.06.2020 festgestellt, dass dem in der Eingabe vorgebrachten Anliegen nicht abgeholfen werden kann.